

4. Staatliche Regelschule · „Johann Wolfgang von Goethe“ · Am Pfarrberg 1 · 99817 Eisenach

An die Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Goetheschule

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
08.01.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien viel Gesundheit und alles Gute. Ich hoffe, dass Ihre Kinder so schnell wie möglich wieder unter einfacheren Bedingungen in der Schule lernen können.

Die Thüringer Landesregierung hat diese Woche, am 05.01.2021 entschieden, die allgemeinbildenden Schulen in Thüringen in der Zeit bis zum 31. Januar 2021 weiterhin geschlossen zu halten.

Ihre Kinder sollen weiter im Distanzunterricht lernen. Wir wissen, dass diese Situation für Sie als Familie teilweise eine Belastung darstellt und der Zeitraum des Distanzunterricht wieder sehr lange andauert. Wir versuchen Sie dabei so gut wie möglich zu unterstützen. Falls es Probleme oder Nachfragen geben sollte, scheuen Sie sich bitte nicht die entsprechenden Lehrer oder mich anzusprechen. Sie erreichen die Lehrer zuverlässig über die dienstliche E-Mail- Adresse. Ich bin arbeitstäglich telefonisch in der Schule erreichbar.

Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen (Kl. 9a, 10) können von den Lehrern für dringend zu schreibende Arbeiten in die Schule bestellt werden. Falls Lehrer dazu Termine erteilen, werden wir auf die strikte Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln achten. Wir bitten Sie darum, Ihre Kinder nochmals darüber zu belehren.

Die Winterferien sind von der Landesregierung zeitlich verschoben worden. Sie finden nicht wie geplant in der Zeit vom 08.02- 13.02.21, sondern in der letzten Januarwoche vom 25.01.- 29.01.2021 statt. In dieser Zeit wird es keine Aufgaben zum häuslichen Lernen durch die Lehrer geben. Die Halbjahreszeugnisse erhalten Ihre Kinder am 19.02.2021.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und 6 können unter bestimmten Voraussetzungen Notbetreuung in Anspruch nehmen:

- „Notbetreuung in Kindergärten und Schulen wird für Kinder bis einschließlich der Klassenstufe 6 angeboten, deren Personensorgeberechtigte
  - aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Home-Office unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert sind und

- zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. -bewältigung oder in Bereichen von erheblichen öffentlichen Interesse (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehören.
  - Zum Nachweis genügt eine Bescheinigung des Arbeitgebers **für ein Elternteil**. Darüber hinaus muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können.
- Die Notbetreuung steht darüber hinaus offen, wenn diese zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist oder die Personensorgeberechtigten glaubhaft darlegen, dass ihnen bei einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit die Kündigung oder unzumutbarer Verdienstaufschlag droht.“<sup>1</sup>

Die Bescheinigung erhalten Sie auf unserer Homepage oder online unter der unten angegebenen Fußnote. Ihren Antrag auf Notbetreuung richten Sie bitte an die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Durner  
Schulleiterin

---

<sup>1</sup> <https://bildung.thueringen.de/ministerium/medienservice/detailseite/verlaengerte-schliessung-von-schulen-und-kindergaerten-im-januar-winterferien-werden-verschoben/> Stand: 08.01.21